

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Schüßler, Ina Lenke,
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/9733 –**

Bundesweites Netzwerk zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 5. Juni 2002 wurde infolge des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 das „Bundesweite Netzwerk zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ in Berlin gegründet. Konzipiert wurde das Netzwerk im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Neben anderem soll das Netzwerk den Erfahrungsaustausch der Akteure des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland ermöglichen und gemeinsame Belange verdeutlichen. Es soll nach dem Konzept des BMFSFJ Ansprechpartner für Parlament, Regierung und Öffentlichkeit sein und die Zusammenarbeit zwischen Medien; Staat, Wirtschaft und Drittem Sektor zum bürgerschaftlichen Engagement fördern. Mitglieder des Netzwerkes sollen bundesweite Trägerorganisationen bzw. deren Zusammenschlüsse auf Bundesebene, andere zivilgesellschaftliche Akteure – z. B. die Zusammenschlüsse von Freiwilligenagenturen – und Vertretungen von Bund, Ländern und Kommunen werden. Das Netzwerk und sein Koordinierungsbüro sollen finanziell durch das BMFSFJ gefördert werden.

1. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung von der finanziellen und personellen Ausstattung des Netzwerks bzw. des Koordinierungsbüros?

Für das Netzwerk selbst ist keine finanzielle und personelle Ausstattung vorgesehen.

Der Aufbau und die Arbeit des Netzwerkes werden von einem Koordinierungsbüros begleitet, das selbstständig organisieren, moderieren und die Aufträge der Gremien (Vollversammlung, Steuerungsgruppe, Arbeitsgruppen) nach innen und außen koordinieren soll. Das Koordinierungsbüro soll den Aufbau und die Arbeit des Netzwerkes in dreierlei Hinsicht unterstützen: Es soll (1) die Impulse und Aufträge der Netzwerkorganisationen organisieren, moderieren und koordinieren, (2) fachliche Unterstützung leisten und (3) die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes, u. a. den Internetauftritt, betreuen. Die personelle und finanzielle

Ausstattung des Koordinierungsbüros muss die Erfüllung dieser Aufgaben erlauben. Die finanziellen Zuschüsse des BMFSFJ sollen dabei ergänzt werden durch Sponsorenmittel und eine Vernetzung der Ressourcen der Mitglieder des Netzwerks.

Die Finanzierung des Koordinierungsbüros ist erst nach einer Ausschreibung abschließend zu klären.

2. Aus welchen Mitteln wird die derzeitige Arbeit des Netzwerks, insbesondere die Arbeit des Koordinierungsbüros, finanziert?

Die Arbeit des Koordinierungsbüros wird aus den in Kapitel 17 02 Titel 684 08 des Bundeshaushaltes für die Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert.

3. Ist diese Ausstattung des Netzwerks im Haushaltsplan 2003 eingeplant und – wenn ja – wo und wie?

Die Ausstattung des Netzwerks bzw. des Koordinierungsbüros ist in die Aufstellung der Haushaltsvoranschläge für das Halbjahr 2003 aufgenommen worden und zwar innerhalb des Kapitels 17 02 Titel 684 08.

4. Welche Mitglieder hat das Netzwerk bis jetzt?

Gründungsmitglieder des Netzwerks sind:

Aktion Gemeinsinn e. V.

Arbeitskreis der bundeszentralen Träger des FSJ

Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee

Bertelsmann Stiftung

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO)

Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e. V.

Bundesinitiative „Unternehmen: Partner der Jugend“ (UPJ)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände

Deutsche Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG)

Deutscher Bundesjugendring (DBJR)

Deutscher Feuerwehrverband

Deutscher Gewerkschaftsbund

Deutscher Kulturrat

Deutscher Naturschutzring

Deutscher Sportbund

Forum Menschenrechte

Geschäftsstelle d. Arbeits- u. Sozialministerkonferenz (ASKM) Land R.-P.
Katholisches Büro der Deutschen Bischofskonferenz
Kirchenamt der Evangelischen Kirche Deutschlands
Kordinator des Arbeitsausschusses des Deutschen Behindertenrates (DBR)
Robert-Bosch-Stiftung
Sozialministerium Baden-Württemberg
Stiftung Mitarbeit
Verband der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit (VIA)
Zweites Deutsches Fernsehen, Intendanz
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Vorsitzender der Steuerungsgruppe Nationaler Beirat IJF

5. Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung und alle anderen staatlichen Ebenen bereits Vollmitglieder des Netzwerks sind?

Wenn ja, wie soll dann das Netzwerk sein vom BMFSFJ vorgegebenes Ziel erreichen, Ansprechpartner von Parlament und Regierung zu werden?

Neben dem BMFSFJ sind einzelne Institutionen der Länder sowie die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände bereits Mitglieder des Netzwerks (siehe oben).

Welche Ziele sich das Netzwerk setzt, wird nicht vom BMFSFJ vorgegeben. Die Zielfindung gehört vielmehr zu den Aufgaben in der Gründungsphase des Netzwerks selbst.

Die Mitgliedschaft staatlicher Institutionen im Netzwerk trägt der Einsicht Rechnung, dass die Förderung bürgerschaftlichen Engagements eine Querschnittsaufgabe ist, die sich allen gesellschaftlichen Bereichen – Markt, Staat und „Dritter Sektor“ – gleichermaßen stellt. Alle staatlichen Ebenen stehen dabei vor der Aufgabe, die Fördermaßnahmen für bürgerschaftliches Engagement, die häufig auf verschiedene Ressorts verteilt sind, zu bündeln, zu koordinieren und zu vernetzen. Im Internationalen Jahr der Freiwilligen haben zum Beispiel Bund-Länder-Gespräche erfolgreich eine solche Vernetzungsfunktion wahrgenommen. Insofern ist gerade die Mitgliedschaft staatlicher Akteure im Netzwerk eine gute Voraussetzung, die Förderung bürgerschaftlichen Engagements innerhalb und zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen und Institutionen zu koordinieren.

6. Hält es die Bundesregierung für richtig, dass in diesem Netzwerk nicht nur Verbände des Dritten Sektors, sondern auch Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind?

Das Netzwerk versteht sich nicht als Interessenorganisation des „Dritten Sektors“ gegenüber dem Staat, sondern als sektorübergreifende Einrichtung zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements. So wie sich bürgerschaftliches Engagement nicht nur in gemeinnützigen Organisationen, sondern auch in staatlichen und kommunalen Institutionen abspielt (Elternvertretungen, Kommunalparlamente etc.), muss die Förderung im vernetzten Zusammenspiel der verschiedenen Sektoren und Akteure erfolgen. Die stimmberechtigte Mitgliedschaft von Vertretern des Bundes, der Länder und Gemeinden im Netzwerk ist die konsequente Folge dieser Auffassung.

7. Wie hält es die Bundesregierung in diesem konkreten Fall mit der Trennung zwischen staatlichem Zuwendungsgeber und zivilgesellschaftlichem Zuwendungsnehmer?

Bei der Beauftragung des Koordinierungsbüros mit den beschriebenen Funktionen wurden und werden die haushaltsrechtlich maßgeblichen Bestimmungen des Bundes beachtet.

8. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass im Netzwerk die Akteure der Zivilgesellschaft nicht vom Staat dominiert werden?

Ziele und Aufgaben des Netzwerks werden in einem Prozess zwischen den Netzwerkmitgliedern entwickelt. Das Netzwerk erwächst aus der Bürgergesellschaft – eine „Sicherstellung“ bestimmter Ziele oder Verfahren des Netzwerks seitens der staatlichen Seite ist nicht vorgesehen und wäre auch für ein sektorübergreifendes Netzwerk nicht zielführend.